



**Schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen der UNO 1992;
Krediterhöhung für den REGA-Ambulanzdienst**

Aufgrund des Antrages des EDA vom 27. April 1992

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. In Abänderung des Bundesratsbeschlusses vom 20.11.91 wird der Höchstbetrag für die Sicherstellung eines weltweiten Ambulanzdienstes zugunsten friedenserhaltender Operationen der UNO durch die Schweizerische Rettungsflugwacht (REGA) für das laufende Jahr von bisher 500'000.- Franken auf neu 1'000'000.- Franken festgesetzt.
2. Die voraussichtliche Mehrausgabe von 500'000.- Franken wird dem Budget 1992 des EDA Rubrik 0201.3600.150/8 "Friedenserhaltende Aktionen" belastet, wo die nötigen Mittel vorhanden sind.
3. Die Direktion für internationale Organisationen des EDA wird ermächtigt, die Vereinten Nationen sowie die REGA über die Abänderung der entsprechenden Modalitäten zu informieren.

Für getreuen Protokollauszug:

Alma del Monte

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 27. April 1992

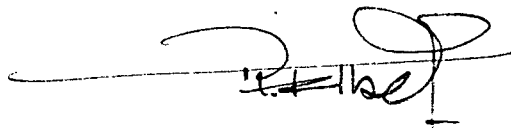
An den Bundesrat

Schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen der UNO 1992;
Krediterhöhung für den REGA-Ambulanzdienst

1. Mit Beschluss vom 20. November 1991 hat der Bundesrat das Massnahmenpaket 1992 betreffend die Beteiligung der Eidgenossenschaft an den friedenserhaltenden Aktionen der UNO gutgeheissen. Darin ist unter anderem die Sicherstellung eines weltweiten Ambulanzdienstes zugunsten friedenserhaltender Operationen der UNO durch die schweizerische Rettungsflugwacht (REGA) vorgesehen. Der diesbezügliche Höchstbetrag wurde aufgrund der damaligen Erfahrungen auf Fr. 500'000.- festgelegt.
2. In den letzten Monaten ist die UNO eine Reihe neuer Verpflichtungen im Bereich der friedenserhaltenden Aktionen eingegangen. Insbesondere hervorzuheben sind die personalintensiven und risikoreichen Operationen in Jugoslawien und Kambodscha. Weitere Operationen in naher Zukunft sind nicht auszuschliessen.
3. Allein in Jugoslawien und Kambodscha ist der Einsatz von ca. 36'000 zusätzlichen Blauhelmen vorgesehen. Der Ambulanzdienst der REGA dürfte inskünftig vermehrt in Anspruch genommen werden, so dass der dafür vorgesehene Kredit von Fr. 500'000.- für das laufende Jahr kaum ausreichen wird. Wir beantragen daher, dass der Beanspruchungsfond des diesbezüglichen Kredits für 1992 um Fr. 500'000.-, auf maximal Fr. 1'000'000.-, erhöht wird. Damit soll eine uneingeschränkte Durchführung dieser von der UNO und ihren Mitgliedstaaten sehr geschätzten und in manchen Fällen lebensrettenden Dienstleistung gewährleistet werden.

4. Wir beabsichtigen, für diese Mehrausgabe den noch nicht verpflichteten Betrag von Fr. 1'000'000.-, welcher durch eine Reduktion der Ausgaben für Flugzeugmieten für die Beobachtungsmission der Vereinten Nationen in Irak/Kuwait (UNIKOM) freigeworden ist, herbeizuziehen. Eine Ueberschreitung des Globalkredites 0201-3600.150/8 "Friedenserhaltende Aktionen" liegt somit nicht vor.
5. Dem Antrag hat im Konsultationsverfahren die Eidg. Finanzverwaltung zugestimmt.
6. Im Lichte obiger Ausführungen beantragen wir Ihnen, dem beigelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

Beilage:

Entwurf des Beschlussesdispositivs

Zum Mitbericht an:

- EFD

Protokollauszug an:

- EDA 10 Ex. zum Vollzug

- EFD 5 Ex. z.K.

**Schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen der UNO 1992;
Krediterhöhung für den REGA-Ambulanzdienst**

Aufgrund des Antrages des EDA vom 27. April 1992
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. In Abänderung des Bundesratsbeschlusses vom 20.11.91 wird der Höchstbetrag für die Sicherstellung eines weltweiten Ambulanzdienstes zugunsten friedenserhaltender Operationen der UNO durch die Schweizerische Rettungsflugwacht (REGA) für das laufende Jahr von bisher 500'000.- Franken auf neu 1'000'000.- Franken festgesetzt.
2. Die voraussichtliche Mehrausgabe von 500'000.- Franken wird dem Budget 1992 des EDA Rubrik 0201.3600.150/8 "Friedenserhaltende Aktionen" belastet, wo die nötigen Mittel vorhanden sind.
3. Die Direktion für internationale Organisationen des EDA wird ermächtigt, die Vereinten Nationen sowie die REGA über die Abänderung der entsprechenden Modalitäten zu informieren.

Für getreuen Protokollauszug: